

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

15. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Dienstag, 24. November 2009

**Nr. 19****INHALT****Amtlicher Teil**

Öffentliche Bekanntmachung zu den Lohnsteuerkarten S. 153

Öffentliche Zustellung an Herrn Andy Noczenski S. 153

Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst S. 153

**Nichtamtlicher Teil**

Anmeldetermine an den weiterführenden Schulen S. 155

Impressum und Bestellschein S. 156

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBL. I.S. 2354), wird der an

**Herrn  
Andy Noczenski  
Johannes-Stadtfeld-Straße 35  
47918 Tönisvorst**

gerichtete Gewerbesteuerbescheid vom 09.10.2009 öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung für Finanzen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Waßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 1/S. 153

**Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst**

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 17. September 2009 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 festgestellt und über die Verwendung des Jahresgewinnes wie folgt beschlossen:

„Der Rat der Stadt stellt den von der Betriebsleitung mit einer Bilanzsumme von 37.514.450,83 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 352.204,63 € aufgestellten Jahresab-

**Amtlicher Teil:****Öffentliche Bekanntmachung**

Die allgemeine Ausgabe der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010 wurde am 01.11.2009 beendet.

Etwa fehlende Lohnsteuerkarten können beantragt werden beim:

Bürgerservice der Stadt Tönisvorst  
Bahnstraße 15,  
Zimmer 17  
47918 Tönisvorst,

Bürgerservice Vorst  
Markt 3  
47918 Tönisvorst

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 1/S. 153

schluss 2008 und den Lagebericht für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst fest.“

„Der Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst aus dem Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 352.204,63 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

#### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH, Krefeld, bedient. Diese hat mit Datum vom 10.08.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp -treuhandpartner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt.

Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Ein-

richtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

gez.

(L.S.)

Helga Giesen

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im

Verwaltungsgebäude Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst,  
Zimmer 1, während der Öffnungszeiten

zur Einsichtnahme aus.

Tönisvorst, den 02.11.2009

gez.

Waßen

Kaufm. Betriebsleiterin

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 1/S. 153

### **Nichtamtlicher Teil:**

#### **Vor Anmeldung eigenes Bild machen: Besuchs- und Anmeldetermine der weiterführenden Schulen in Tönisvorst**

**Tönisvorst.** Wer in Tönisvorst sein Kind auf eine weiterführende Schule schicken möchte, hat die komplette Auswahl: Es gibt sowohl eine Haupt- und Realschule als auch ein Gymnasium. Auch wenn die Anmeldungen erst im Februar laufen: Erziehungsberechtigte, die sich ein eigenes Bild von den drei Schulen machen möchten, haben jetzt Gelegenheit dazu. So bietet die Schulleitung der Gemeinschaftshauptschule Kirchenfeld, Corneliusstraße 152, für Schüler der vierten Schuljahre gemeinsam mit Ihren Eltern nach Absprache am Freitag, 27. November, in der Zeit von 9.50 bis 13 Uhr Gespräche sowie für die Kinder Probeunterricht an. Wer sich hierfür anmelden möchte: 02151/99 48 63.

Einen Tag der offenen Tür bietet die Realschule, Corneliusstraße 25, an: Am Samstag, 5. Dezember, von 10 bis 13 Uhr. Eine Woche später, am 12. Dezember, besteht dieses Angebot am Michael-Ende-Gymnasium, ebenfalls Corneliusstraße 25, hier von 10 bis 13 Uhr.

Zur konkreten Anmeldung schreiten kann man dann im Februar: In der Woche vom 22. bis 26. Februar besteht die Möglichkeit an der Gemeinschaftshauptschule Kirchenfeld, jeweils von 8 bis 12 Uhr sowie zusätzlich

dienstags von 17 bis 18.30 Uhr. In der gleichen Woche finden auch die Anmeldungen an der Realschule, jeweils von 8 bis 14 Uhr und zusätzlich donnerstags von 17 bis 19 Uhr und am Michael-Ende-Gymnasium, jeweils von 8 bis 15.30 Uhr und ebenfalls zusätzlich donnerstags von 17 bis 19 Uhr, statt.

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 1/S. 155

**Impressum :****Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,  
 Der Bürgermeister  
 Bahnstraße 15  
 47918 Tönisvorst  
 Tel.: 02151/999-174/167

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
 Auflage: 380 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
 Jahresabonnement 21,- €  
 Einzelzustellung 1,- €  
 zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
 Kündigung jeweils zum Jahresende,  
 muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Thomas Goßen

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
 Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49  
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
 Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
 Kindergarten Bruckner Str. 16

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de) schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster  
 Amtsblatt**

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

**An den  
 Bürgermeister  
 Fachbereich A  
 Abteilung Zentraler Service  
 Bahnstraße 15  
 47918 Tönisvorst**

**Zustellanschrift :**  
 Name/Vorname : \_\_\_\_\_  
 Straße : \_\_\_\_\_  
 Ort : \_\_\_\_\_